



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Frau
Brigitte Schöttler-Fuchs
Sonnenweg 7
51465 Bergisch Gladbach

Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Herr Hastrich, Zimmer 337
Telefon: 0 22 02/14 28 62
Telefax: 0 22 02/14 70 28 62
e-mail: b.hastrich@stadt-gl.de

22.03.2011

Ihre Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2011

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erkundigten Sie sich nach dem Sachstand der Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund zur Förderung der Präventionsstelle „Keine Gewalt gegen Kinder“. Da Herr Hastrich noch keine Gelegenheit hatte das Beratungsergebnis der Konferenz der Jugendamtsleitungen im Rheinisch-Bergischen Kreis vom 23.02.2011 mit dem Träger zu erörtern, bat er Sie um Verständnis, dass er Ihre Frage erst nach diesem Gespräch schriftlich beantworten möchte. Am 18.03.2011 hat dieses Gespräch stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten:

- Kinderschutzbund und Jugendamtsleitungen stimmen überein, dass die Fachkraft in der Präventionsstelle zu 15 % ihrer Vollzeittätigkeit andere Aufgaben wahrnimmt. Die Jugendämter halten dennoch daran fest, den bisherigen Förderbetrag unvermindert in den Jahren 2011 – 2014 zu zahlen, um der veränderten Kostensituation des Trägers Rechnung zu tragen.
- Mit dem Kinderschutzbund wurde bereits 2009 vereinbart, dass die Fachkraft als „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8 a SGB VIII von den Jugendämtern anerkannt wird. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass dem Kinderschutzbund für jeden Beratungsfall, in dem seine Fachkraft im Bereich Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit in Anspruch genommen wird, von dem zuständigen Jugendamt eine Pauschale von 200 Euro erhält. Diese Pauschale wird der Kinderschutzbund nunmehr auch mit den Jugendämtern abrechnen.
- Darüber hinaus hat der Kinderschutzbund mit einigen Trägern im Bereich der ambulanten Hilfe zur Erziehung Vereinbarungen abgeschlossen, dass er diesen Trägern als „insofern erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung steht. Der Kinderschutzbund wird mit diesen Trägern die bestehenden Vereinbarungen nachverhandeln, so dass eine Vergütung der Leistung durch die entsprechenden Träger erfolgt. (Im Rahmen der Entgeltverhandlungen zwischen Jugendamt und den Leistungserbringern in der Hilfe zur Erziehung fließen auch diese Aufwendungen in die Berechnung der Fachleistungsstunden ein.)

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COR5DE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Seite 2 von 2: Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2011

-
- Der Kinderschutzbund führt darüber hinaus Informations- und Bildungsveranstaltungen zur „Vermeidung und Erkennung von Kindeswohlgefährdung sowie zu entsprechenden Reaktions- und Interventionsmöglichkeiten“ für pädagogische Fachkräfte in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen durch. Dies war bisher ein kostenloses Angebot; entlastet aber die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich pflichtiger Aufgaben. Daher wird der Kinderschutzbund den interessierten Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis ein Angebot unterbreiten, um jährlich eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen zu einem Festpreis buchen zu können.
 - Die Fachkraft des Kinderschutzbundes nimmt darüber hinaus koordinierende Aufgaben bei der Durchführung des „Begleiteten Umganges“ (Leistung nach § 18 SGB VIII) wahr. Für diese Leistungen laufen derzeit die Entgeltverhandlungen. Die entsprechenden Aufwendungen werden dort berücksichtigt.

Nach überschlägiger Rechnung dürfte der Kinderschutzbund aus den vorgenannten Regelungen für pflichtige Leistungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Entgelte von ca. 11.000 Euro/Jahr erwirtschaften. Der Vorsitzende war am Ende des Gespräches zuversichtlich, dass auf diesem Wege eine Lösung gefunden ist, die die Präventionsstelle sichert.

Mit freundlichen Grüßen



Urbach

(i. V. für den Beigeordneten Jugend und Soziales)